

## Behandlungsvertrag (gültig ab 01.01.2024)

zwischen

3RaumPraxis Alexandra Kuprat, Heilpraktikerin,

und

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

Versicherung:

### 1 Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt eine naturheilkundliche Behandlung der Heilpraktikerin in Anspruch. Die Behandlungen umfassen unter anderem auch schulmedizinisch nicht anerkannte (alternativmedizinische) Heilverfahren.

### 2 Honorar, Kostenerstattung

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 100 € je voller Stunde. Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet. Das Dokumentieren und Auswerten der Befunde und das Erstellen eines Therapieplans wird ebenfalls nach Zeitaufwand berechnet. Beratungen per Telefon oder E-Mail werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Bei Hausbesuchen kommen Fahrtkosten hinzu.

Laufende oder abgeschlossene Behandlungen werden in der Regel zum Monatsende abgerechnet und papierlos per E-Mail im PDF-Format verschlüsselt nach DSGVO versandt.

### 3 Aufklärung/Hinweise

o Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Versicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

o Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte oder beihilfeberechtigte Patienten haben je nach Tarif einen möglichen Erstattungsanspruch. Das Erstattungsverfahren hat der Patient eigenverantwortlich mit seiner Versicherung durchzuführen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch der Heilpraktikerin ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

o Sofern ärztlicher Rat oder Behandlung erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbotes eine Behandlung durch Heilpraktiker nicht möglich ist.

#### 4 Ausfallhonorar

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist.

#### 5 Heilversprechen

Es wird gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Heilpraktikerin kein Versprechen auf Heilung oder Linderung gegeben wird.

#### 6 Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin unterliegt der Schweigepflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Sie verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie im Rahmen der Behandlung des Patienten erwirbt, Stillschweigen zu bewahren, auch über dessen Tod hinaus.

#### 7 Datenschutz

Die beiliegende Einverständniserklärung zur Erhebung/Verarbeitung/Übermittlung der Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der Dokumentation gespeichert. Dazu ist der Heilpraktiker verpflichtet. Sie werden lediglich, mit Einverständnis des Patienten, an das jeweilige beauftragte Labor weitergegeben.

### 8 Risiken und Nebenwirkungen

Vor der Behandlung verpflichtet die die Heilpraktikerin, den Patienten über mögliche Risiken und Nebenwirkungen aufzuklären. Durch jede naturheilkundliche Behandlung kann eine Erstverschlimmerung auftreten. Diese klingt nach Stunden bis wenigen Tagen wieder ab. Sollte dies bei Ihnen nicht der Fall sein, bitte kontaktieren Sie mich.

Datum, Unterschrift Heilpraktikerin \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Patient \_\_\_\_\_